



**Städte- und Gemeindebund  
Nordrhein-Westfalen**

■ Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Vorbericht  
44. Sitzung des Gleichstellungsausschusses  
des StGB NRW  
am 12.04.2018 in Düsseldorf

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf  
Kaiserswerther Straße 199-201  
40474 Düsseldorf  
Telefon 0211 • 4587-1  
Telefax 0211 • 4587-292  
E-Mail: info@kommunen-in-nrw.de  
pers. E-Mail: Cornelia.Jaeger@kommunen-in-nrw.de  
Internet: www.kommunen-in-nrw.de

Aktenzeichen: G.7.2-005/002  
Ansprechpartner:  
Beigeordneter Andreas Wohland  
Referentin Dr. Cornelia Jäger  
Durchwahl 0211 • 4587- 223/226

28. März 2018

**Punkt 5 der TO:**  
**Gleichstellungspolitische Themen des Koalitionsvertrages  
von CDU/CSU und SPD auf Bundesebene**

**5.1 Beschlussvorschlag:**

Der Gleichstellungsausschuss diskutiert die gleichstellungspolitischen Themen des Koalitionsvertrages von CDU/CSU und SPD auf Bundesebene und stimmt der Bewertung des Städte- und Gemeindebundes NRW vom 08.02.2018 zu.

**5.2 Begründung:**

Am 08.02.2018 hat der Städte- und Gemeindebund NRW eine erste Bewertung zum Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD abgegeben:

**5.2.1 FAMILIE, FRAUEN & KINDER (Zeilen 684–1119)**

Zu begrüßen ist die in dem Koalitionsvertrag formulierte Absicht, dass Ländern und Kommunen beim Ausbau des Angebots und bei der Steigerung der Qualität von Kindertagesbetreuungseinrichtungen und dem Angebot an Kindertagespflege sowie zusätzlich bei der Entlastung von Eltern bei den Gebühren bis hin zur Gebührenfreiheit in den Jahren 2019 bis 2021 insgesamt 3,5 Milliarden Euro zur Verfügung stehen sollen (Zeile 735 ff.). Für das Jahr 2019 sollen bundesweit aber lediglich 500 Millionen Euro bereitgestellt werden, sodass der nach dem Königsteiner Schlüssel für Nordrhein-Westfalen zur Verfügung stehende Betrag eher gering ausfallen wird.

Da der Koalitionsvertrag nähere Einzelheiten zur Umsetzung nicht enthält, wird sich die Geschäftsstelle insbesondere dafür einsetzen, dass das Land die Mittel vollständig und zusätzlich den Tageseinrichtungen zur Verfügung stellt, wobei aus kommunaler Sicht der Ausbau des Angebots von Kindertageseinrichtungen vorrangig wäre.

Zu begrüßen ist auch, dass bundesseitig geprüft werden soll, wie Kinderzuschlag, Wohngeld, Kinderunterhalt und/oder Unterhaltsvorschuss besser aufeinander abgestimmt werden können (Zeilen 709 ff.). Beim Unterhaltsvorschuss muss aus kommunaler Sicht die Schnittstelle zum SGB II beseitigt werden, indem generell eine Zuständigkeit im SGB II für den Unterhaltsvorschuss statuiert wird. Dies sieht der Koalitionsvertrag allerdings nicht vor. Kritisch gesehen werden auch die Überlegungen, wonach im Rahmen des Unterhaltsvorschlusses eine vorläufige Übernahme der Kosten bei gleichzeitigem Übergang der Unterhaltsforderung auf den Kostenträger verankert werden kann (Zeilen 1045 ff.). Das Verfahren würde hierdurch komplizierter. Unklar ist im Übrigen, wer die hierdurch entstehenden Mehrausgaben trägt. Die Geschäftsstelle erwartet, dass der Bund die zusätzlichen Kosten übernimmt.

### **5.2.2 Gleichberechtigung von Frauen und Männern (Zeilen 954 ff.)**

Es ist zu begrüßen, dass die Wirksamkeit des Gesetzes für mehr Frauen in Führungspositionen weiter verbessert werden soll und auch eine Erweiterung des Geltungsbereichs für Unternehmen mit wesentlicher Bundesbeteiligung geprüft wird. Ebenso ist aus gleichstellungspolitischer Sicht zu begrüßen, im Bundesgleichstellungsgesetz die Zielsetzung zu verankern, dass im Öffentlichen Dienst im Jahr 2025 eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Leitungsfunktionen erreicht werden soll.

Zu Recht weist der Koalitionsvertrag darauf hin, dass auch 100 Jahre nach Einführung des Frauenwahlrechts Frauen in politischen Ämtern weiterhin unterrepräsentiert sind. Dementsprechend begrüßt der Städte- und Gemeindebund NRW, dass sich der Koalitionsvertrag für das Ziel ausspricht, die Beteiligung von Frauen in den Parlamenten zu steigern. Ebenso wird begrüßt, dass sich eine Bundesstiftung mit dem Thema in wissenschaftlicher Hinsicht intensiv auseinandersetzen soll (Zeilen 990 ff.)

### **5.2.3 Bekämpfung von Gewalt gegenüber Frauen und ihren Kindern (Zeilen 1031 ff.)**

Der StGB NRW begrüßt ausdrücklich, dass der Bund ein Aktionsprogramm zur Prävention und Unterstützung von Gewalt betroffener Frauen und Kinder auflegen will und die bestehenden Hilfestrukturen verbessern will. Dabei ist insbesondere ein gesicherter Zugang zu Frauenhäusern notwendig. Dies hat der StGB NRW bereits mit Präsidiumsbeschluss aus April 2017 untermauert, einen bedarfsgerechten Ausbau sowie eine adäquate finanzielle Absicherung von Frauenhäusern sicherzustellen. Daher wird der geplante Runde Tisch zum Thema Frauenhäuser mit Vertretern von Bund, Ländern und Kommunen ausdrücklich begrüßt. Ebenso wird der Ausbau des bundesweiten Hilfstelefon für von Gewalt betroffene Frauen unterstützt. Dabei ist es auch aus unserer Sicht sinnvoll, dieses Hilfsangebot besser zu bewerben und so bekannter zu machen.